

Gesetzliche Regelungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit

AWE: Wirtschaftsrecht, SoSe 2008
Mathias Slawik, Matr.-Nr.: 517918

Gliederung

- Definition
- Geschichte
- Gesetzliche Regelungen
- Überwachung
- Umgehung

Definition

Arbeitsschutz

- Schutz des Beschäftigten vor berufsbedingten Gefahren und schädigenden Belastungen
- Personenschäden sind hauptsächlich Verletzungen und Berufskrankheiten
- Schädigende Belastungen sind Über- und Unterbeanspruchung
- Ziel: Arbeitssicherheit und Arbeitserleichterung
- Einteilung der Maßnahmen in technischen und organisatorischen Arbeitsschutz

Arbeitssicherheit

- Anzustrebender, gefahrfreier Zustand bei der Berufsausübung
- Grundlegendes Bedürfnis des Beschäftigten (Selbsterhaltung)
- Gründe für Notwendigkeit
 - Moralisch-ethische
 - (Volks-)wirtschaftliche

Einleitung

- **Altes Testament:** "Wenn du ein neues Haus baust, dann sollst du ein Geländer um dein Dach machen, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus bringst, wenn irgendjemand von ihm herabfällt." (5. Buch Moses, Kap. 22, Vers 8, Rev. Elberfelder).
- Was sagt uns das?
 - Geländer : Technische Arbeitsschutzmaßnahme
 - „Du sollst“: Organisatorischer Arbeitsschutz (Verantwortung d. Arbeitsschutz beim Bauherren)
 - „Blutschuld auf dein Haus“: Haftung des Bauherren

Entstehung (1)

- 1300
 - Arbeitssicherheitsbestimmungen in ersten Bergordnungen
- 1785
 - Einführung der Dampfmaschine in England
 - Verlagerung der Unfallgefahren
- Ab 1800
 - Industrialisierung in Deutschland
 - Ausbeutung und mangelnder Gefahrenschutz – schwere gesundheitliche Schädigungen der Beschäftigten

Entstehung (2)

- 1802
 - Erstes englisches Gesetz zum Schutz beschäftigter Kinder
- 1839
 - Erlassung des preußischen Regulativ
 - Erstes deutsches Gesetz zur Arbeitssicherheit
 - Verbot der Kinderarbeit, Einschränkung der Jugendarbeit
 - Grund: Rekrutenkontingente für preußische Armee können teilweise nicht mehr aufgebracht werden
 - Minister werden ermächtigt, Verordnungen zum Arbeitsschutz zu erlassen, können sich aber nicht gegen Industrie durchsetzen

Entstehung (3)

- Ab 1845 bis heute
 - Ständige, graduelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen
 - Verringerung der Wochenarbeitszeit
 - Einführung neuartiger Gesetze
 - 1869 GewO für den Norddeutschen Bund (ab Reichsgründung auch für das gesamte Reich gültig)
 - u.A. Verpflichtung des Unternehmers zum technischen Arbeitsschutz
 - 1884 Unfallversicherungsgesetz
 - Ablösung der zivilrechtlichen Verschuldungshaftung des Unternehmers durch Zwangsgenossenschaften
 - Genossenschaften erhalten das Recht, mit Genehmigung der Regierung Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und diese zu kontrollieren
 - Verbesserungen im Arbeitsschutz für alle Beschäftigten
 - Schutz von Kindern, Jugendlichen & Erwachsenen
 - Ab 1891 Einführung der Gewerbeinspektion

Entstehung (4)

- 1963
 - Neuregelung des Unfallversicherungsgesetz
 - Einführung von Sicherheitsbeauftragten
- 1968
 - Gerätesicherheitsgesetz
 - Nur noch ungefährliche technische Arbeitsmittel zugelassen
- 1973
 - Erstes Arbeitssicherheitsgesetz
 - Pflicht des Arbeitgebers zur Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit

Entstehung (5)

- 1975
 - Arbeitsstättenverordnung
- 1980
 - Chemikaliengesetz
- 1989
 - Produkthaftungsgesetz (verschuldensunabhängige Haftung des Herstellers für Produktfehler)
- Ab 1993
 - Eröffnung des EU-Binnenmarktes, EU-weite Vereinheitlichung von Sicherheitsvorschriften

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) (1)

- Grundlegendes Gesetz zum Arbeitsschutz
- Übersicht
 - EU-Richtlinien vom 12.06.1989 und 25.06.1991
 - Inkraftgetreten am 21.08.1996
 - Zuletzt geändert am 17.06.2008
- Prinzipien
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Dokumentation
 - Regelmäßige Unterweisung
 - Einbeziehung der Arbeitnehmer (z.B. durch Betriebs- und Personalräte)

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) (2)

- Geltungsbereich
 - Alle Beschäftigte in allen Tätigkeitsbereichen, außer
 - Hausangestellte in privaten Haushalten
 - Beschäftigte auf Seeschiffen
 - Beschäftigte im Bergbau
- Grundlage für weitere Rechtsverordnungen

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) (1)

- Übersicht
 - EU-Richtlinien vom 12.06.1989 und 25.06.1991
 - Inkraftgetreten am 21.08.1996
 - Zuletzt geändert am 17.06.2008
- Enthält grundsätzliche Anforderungen an Arbeitsstätten, z.B.:
 - Abmessungen von Arbeitsräumen
 - Lüftung, Temperierung, Mindestbeleuchtung
 - Nichtraucherschutz

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) (2)

- Wird durch Arbeitsstättenrichtlinien ergänzt
 - Definiert Punkte der ArbStättV und unbestimmte Rechtsbegriffe
 - z.B. Anzahl, Ausstattung, Abmessung von Toilettenräumen
 - Zitat: „Toiletten und Bedürfnisstände müssen Wasserspülung haben.“
 - Richtlinien sind Verwaltungsvorschriften, also keine Rechtsnormen
- Überwachung durch Gewerbeaufsicht
 - Dadurch mittelbare Auswirkung von Richtlinien
 - Bei schwerwiegenden Verstößen: Recht auf Stilllegung der Arbeitsstätte

Baustellenverordnung (1)

- Übersicht
 - EU-Richtlinie vom 24.06.1992
 - Inkraftgetreten am 01.07.1998
 - Zuletzt geändert am 23.12.2004
- Ziel
 - „Wesentliche Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen“
- Je nach Art und Umfang
 - Vorankündigung gegenüber zuständiger Baubehörde mind. zwei Wochen vor Beginn
 - Sichtbarer Aushang auf Baustelle
- Bei Beschäftigten mehrerer Auftraggeber - Ernennung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators

Baustellenverordnung (2)

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
 - Personalunion mit Bauherren möglich
 - Aufgaben
 - Koordinieren von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen
 - Ausarbeiten und anpassen (lassen) von Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
 - Zusammenstellen von Unterlagen mit Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz
 - Darauf achten, dass die Beschäftigten Ihre Pflichten nach dieser Verordnung erfüllen
 - Organisieren der Zusammenarbeit der Arbeitgeber
 - Koordinieren der Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die Arbeitgeber
 - ABER: Verantwortung verbleibt bei Bauherren oder dessen verantwortlichen Beauftragten

Baustellenverordnung (3)

- Zitat: „Die Arbeitgeber haben die Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen zu informieren.“
- Weiterer Bestandteil d. Verordnung: Wiederholung der vielen Pflichten der Beteiligten nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen

Betriebsicherheitsverordnung (1)

- Übersicht
 - Inkraftgetreten am 3.10.2002
 - Zuletzt geändert am 6.03.2007
 - Umfangreichste Arbeitsschutzverordnung
- Inhalt
 - Regelung der Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber
 - Regelung der Benutzung von Arbeitsmitteln durch die Beschäftigten bei der Arbeit
 - Regelung des Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen (Unter Aspekt der Arbeitssicherheit)
- Einführung eines einheitlichen Schutzkonzepts
- Einrichtung des Ausschusses für Betriebssicherheit

Betriebsicherheitsverordnung (2)

- Schutzkonzept
 - Einheitliche Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsmittel
 - Sicherheitstechnische Bewertung für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen
 - "Stand der Technik" als einheitlicher Sicherheitsmaßstab
 - Geeignete Schutzmaßnahmen und Prüfungen
 - Mindestanforderungen für die Beschaffenheit von Arbeitsmitteln (soweit nicht durch EU-Richtlinien geregelt)

Betriebsicherheitsverordnung (3)

- Ausschuss für Betriebssicherheit
 - Eingegliedert im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 - Maximal 21 Mitglieder aus Privatwirtschaft und öffentlichen Arbeitgebern
 - Regeln für Betriebsicherheitsverordnung erarbeiten

Bildschirmarbeitsverordnung

- Übersicht
 - EU-Richtlinie vom 29.05.1990
 - Inkraftgetreten am 20.12.1996
 - Zuletzt geändert am 31.10.2006
- Inhalt
 - Anwendung des Arbeitsschutzgesetzes auf Bildschirmarbeitsplätze
- Besonderheiten
 - Große Anzahl an detaillierten technischen Anforderungen an Bildschirme, Tastaturen, Schreibtische und sogar an Software

Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung

- Übersicht
 - Inkraftgetreten am 9.3.2007
- Ziel
 - „Schutz der Beschäftigten vor tatsächlichen oder möglichen Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit durch Lärm oder Vibrationen bei der Arbeit“
- Inhalt
 - Definition von Lärm, Vibration und deren Grenzwerte
 - Vorschriften für die Messung und Gefährdungsbeurteilung von L&V
 - Maßnahmen zur Vermeidung von L&V, Gehörschutz

Lastenhandhabungsverordnung

- Übersicht
 - EU-Richtlinie vom 29.05.1990
 - Inkrafttreten am 20.12.1996
 - Zuletzt geändert am 31.10.2006
- Inhalt
 - Anwendung des ArbSchG auf Lastenhandhabung
 - Manuelle Handhabung
 - Ungünstige Lasten
 - Mögliche Gefährdung der Gesundheit (inbes. der Lendenwirbelsäule)
- Besonderheit
 - Arbeitgeber hat körperliche Eignung der Beschäftigten zu beachten
 - Arbeitgeber hat Beschäftigte über Lastenhandhabung zu unterweisen

PSA-Benutzungsverordnung

- Übersicht
 - EU-Richtlinie vom 30.11.1989
 - Inkraftgetreten am 20.12.1996
- Geltungsbereich
 - Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitgeber
 - Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Beschäftigte bei der Arbeit
- Inhalt
 - Anwendung des Arbeitsschutzes auf PSAs
 - Definition, Bereitstellung, Unterweisung, Passgenauigkeit, etc.

Überwachung

Gewerbeaufsicht

- Organisation
 - Behörden
 - Gliederung nach Ländern (unterschiedliche Unterordnung)
- Finanzierung durch Steuern
- Schwerpunkt
 - Schutz der breiten Öffentlichkeit
 - Übergreifender Arbeitsschutz
- Können Defizite beanstanden

Berufsgenossenschaft

- Organisation
 - Körperschaften öffentlichen Rechts
 - Gliederung nach Wirtschaftszweigen
- Finanzierung durch Beiträge
- Schwerpunkt
 - Belange der Versicherten Arbeitnehmer
 - Branchenspezifische Eigenheiten
- Können Defizite beanstanden

Umgehung des Arbeitsschutzes

http://www.boeckler.de/107_90268.html

- Trend
 - Weniger konkrete Regelungen (z.B. Wartungsintervalle), dafür mehr „Verantwortung“ der Unternehmer
 - Große Unternehmen leisten sich aufgrund von Image, Shareholder Value und Vermeidung von Störungen aufwändige Sicherheitssysteme
 - Kleine Unternehmen stehen unter wirtschaftlichen Druck und leisten sich überhaupt keinen oder nur ungenügenden Arbeitsschutz

Umgehung des Arbeitsschutzes

http://www.boeckler.de/107_90268.html

- Verabschiedung der Gesetze auf Bundesebene, Umsetzung auf Länder- und Kommunalebene
 - Schwächung der Gewerbeaufsicht
 - Sparzwänge in den Kommunen
 - Verlagerung von Beamten zum Umwelt- und Verbraucherschutz
- In Deutschland
 - **1 Sicherheitsinspektor auf 10.000 Arbeitnehmer!**
 - Strafen zu niedrig als Anregung zu mehr Arbeitsschutz
- Vgl. USA
 - Hohe Schadenersatzforderungen Einzelner möglich
 - Z.b. auf Baustellen nie Arbeiter ohne Schutzbrille („Zero-Accident-Strategy“)

Umgehung des Arbeitsschutzes

http://www.boeckler.de/107_90268.html

- EU-Ausschuss hoher Aufsichtsbeamter – Evaluationsbericht über das Deutsche Arbeitsaufsichtssystem (http://www.vdgab.de/Ablage/SLIC-Bericht_deutsch.pdf)
 - Fehlen einer national abgestimmten Arbeitsschutzstrategie
 - Zuständigkeit und Aufgabenteilung zwischen BGen und Staat unklar
 - Revisionen zu stark auf traditionelle Arbeitsschutzthemen beschränkt
 - Zentrale Planung & Kontrolle fehlt

Quellen

- Gesetzestexte (Bundesministerium der Justiz - www.gesetze-im-internet.de)
 - Siehe Foliennotizen
- Skiba, Reinald (8. Auflage, 1994): Taschenbuch Arbeitssicherheit. Bielefeld: Erich Schmidt.
- Wikipedia (Begriffe)
 - ArbSchG, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Berufsgenossenschaft, Gesetzliche_Unfallversicherung_(Deutschland), ArbStättV, BaustellV, BetrSichV, BildscharbV, Lärm-_und_Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, LasthandhabV, PSA-BV

**Danke für Eure
Aufmerksamkeit!**